



STUDIENKOMMISSION DER PRIVATEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ

Verordnung der Studienkommission vom 22. September 2008 auf Grund des § 17 des 30. Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005).

STUDIENPLAN DES LEHRGANGS "LEHRERIN FÜR IKT"

1. Präambel

Das Studium fokussiert die Professionalisierung von zwei Tätigkeitsbereichen, die bisher von keinem Lehramt an Pflichtschulen abgedeckt werden:

- Lehren und Lernen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT),
- Support für E-Learning an Schulen.

Die Absolventinnen und Absolventen können einerseits den verantwortungsbewussten, kreativen Umgang mit IKT bei Schülerinnen und Schülern fördern und andererseits den Support-Bereich für E-Learning in Bildungseinrichtungen professionalisieren. Sie können IKT-basierte Lernumgebungen nach instruktionistischem und nach konstruktivistischem Lerndesign gestalten. IKT spielt dabei sowohl als Inhalt als auch als Methode die zentrale Rolle. Sie verstehen es, die dazu erforderlichen Voraussetzungen hinsichtlich der IT-Infrastruktur zu organisieren bzw. zu schaffen, sie lernen also auch die Grundlagen des erforderlichen technischen Grundverständnisses samt praktischen Handlungsmöglichkeiten. Weiters unterstützen sie andere Lehrende beim E-Learning-Einsatz für den Unterricht. Das Studienangebot trägt somit auch zu einer nachhaltigen Verankerung von E-Learning im Schulwesen bei.

Während dieses Studiums werden IKT- basierte Unterrichts- und Schulentwicklungs Kompetenzen systematisch in unterschiedlichen Handlungsdimensionen entwickelt:

- Wissen über IKT,
- handhabend-gestaltendes Wirken mittels IKT auf individueller Basis und in Lernenden Gemeinschaften ("communities of practice"),
- Bewerten IKT-gestützter Maßnahmen für Lehr-/Lernprozesse und für die Schulentwicklung eines konkreten Standorts.

Es handelt sich bei diesem Angebot um ein stark vorstrukturiertes, handlungsorientiertes Gesamtkonzept von Ziel- Inhalts- Methoden- und Medienangeboten mit ca. 25% Präsenzstudium, 25% Online-Betreuung (nach § 37 HSG betreute Studienphasen) und 50% Selbststudium. Die Konzeption basiert auf der Selbstbestimmungstheorie von Ryan/Deci (vgl. Deci, E.L. & Ryan, R.M.: Die Selbstbestimmungstheorie der Motivation und ihre Bedeutung für die Pädagogik. Zeitschrift für Pädagogik, 2, 1993, S.223-238). Im Mittelpunkt stehen Teams, die selbstbestimmt lernen, ohne dass dabei auf Instruktion verzichtet wird (vgl. Reinmann-Rothmeier, G. & Mandl, H.: Unterrichten und Lernumgebungen gestalten. In A. Krapp & B. Weidemann (Hrsg.), Pädagogische Psychologie, 2001, S.601-646). Als Leistungsnachweis führt jede/r Studierende ein ePortfolio, mit dem die individuelle Kompetenzentwicklung im gesamten Studium mitbestimmt und dokumentiert wird. Die schulpraktische Umsetzung der Inhalte erfolgt gemäß EPICT-Standard (European Pedagogical ICT Licence). Mit der erfolgreichen Ablegung der Modulprüfungen haben die Teilnehmer/innen auch die EPICT-Anforderungen erfüllt und können bei Bedarf als EPICT-Mentoren tätig sein.

Das Studienangebot beachtet folgende Aspekte als durchgehende Prinzipien:

- Verzahnung von theoretischem (pädagogischem bzw. technischem) Hintergrundwissen und praktischen Anwendungen samt Reflexion des persönlichen Nutzungsverhaltens und dessen Auswirkungen: Ausgehend von bereits vorhandenen IKT-Nutzungsmöglichkeiten werden einerseits die daraus resultierenden Auswirkungen betrachtet, andererseits werden auch die dahinter stehenden Techniken bzw. Theorien zur Erstellung beleuchtet, um das eigene Potenzial der reflektierten Mitgestaltungsmöglichkeiten zu vergrößern.
- Design for All: Die Studierenden lernen Chancen von IKT für Alle kennen. Bedürfnisse für Menschen mit speziellen Begabungen aber auch speziellen Beeinträchtigungen werden bei den verschiedenen Themenbereichen mitgedacht. Durch adäquate Aufbereitung der Informationen werden nicht einsetzbarer Kommunikationskanäle (aufgrund von Behinderungen, Alter oder Krankheit) überbrückt und Information möglichst barrierefrei zugänglich gemacht.
- Change Management: Auch wenn das Studienangebot nach drei Semestern abgeschlossen werden kann, so muss IKT-gestütztes Lehren als andauernder Lernprozess ohne definierten Endzustand verstanden werden. Das individuelle IKT-Wissen und Handeln muss aufgrund der rasch fortschreitenden IKT-Entwicklungen immer wieder neu geplant und erworben bzw. adaptiert werden. Mit dem ePortfolio wird ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung einer diesbezüglichen Strategie erwartet. Es braucht dazu aber auch die Bereitschaft zur Wissenskooperation, die in diesem Studienangebot immer wieder gefordert und gefördert wird und zu einer andauernden, motivierten Grundhaltung in Bezug auf das eigene IKT-gestützte Lernen führen soll.

2. Zugangsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes APS-Studium bzw. begonnenes Bachelorstudium für das Lehramt an Volks-, Haupt- oder Sonderschulen.

3. Zielgruppen:

Studierende im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Volks- oder Sonderschulen. Lehrer/innen für Volks-, Haupt-, Sonderschulen und Polytechnische Schulen. Dieser Lehrgangsabschluss berechtigt auch zum Unterricht des Gegenstands Informatik an Pflichtschulen. Mit dem Abschluss des Lehrganges "Lehrer/in für IKT" kann eine zusätzliche Lehrbefähigung für die Polytechnische Schule ausschließlich aufbauend auf ein bereits bestehendes PTS-Lehramt erworben werden.

4. Lehrgangsinhalt und Lehrgangsziele

Die zu vermittelnden und zu fördernden Kompetenzen umfassen die

- Beherrschung der für die Schule relevanten fachlichen IKT-Kompetenz,
- Entwicklung der Lehrkompetenz auf Grundlage der fachlichen Kompetenz,
- Beratung zur Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen für IKT-Einsatz im Unterricht,
- aktive Teilnahme an der Informationsgesellschaft,
- Planung, Entwicklung und Nutzung von IKT-basierten Lernräumen und deren Wirkung für Lernende,
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich über pädagogische, fachliche und fachdidaktische Entwicklungen auf aktuellem Stand zu halten und im Sinne kollaborativen Lernens im Team zu arbeiten um Unterricht und Schule weiter zu entwickeln,
- Organisation der dazu erforderlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse.

Der Lehrveranstaltungen des Lehrgangs IKT-LehrerIn sind verteilt auf 3 Semester und haben einen Umfang von 30 EC.

Die angeführten 5 Module mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen sollen sicherstellen, dass IKT-Grundlagen - humanwissenschaftliche und technische Grundlagen (M01), Mediengestaltung samt Medienwirkung (M02), das Ermöglichen der aktiven Teilnahme an der Informationsgesellschaft (M03) und das Gestalten von IKT-basierten Lernumgebungen (M04) in intensiver Form mit individuellen Schwerpunktsetzungen erarbeitet werden. Die Ausbildung wird im Modul M05 in Form einer umfangreichen Projektarbeit reflektiert - es spielen dabei eine forschende Haltung und wissenschaftliche Literatur, insbesondere im Bereich von Wissenskonstruktion und Change Management eine wichtige Rolle.

Die fachdidaktische Arbeit und die Schulpraxis ziehen sich begleitend durch alle Module.

5. Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen:

Liste aller Lehrveranstaltungen des Lehrgangs	P VSÜ	P Wst	B EF	B Wst.	B TK	B Wst.	Sem.	EC
Modul 01: IKT-Grundlagen								
Gesellschaftliche Auswirkungen der IKT-Nutzung	Ü	0.50	E	0.50			1	1.00
Mathematisch technische Grundlagen	V	0.50	E	0.50			1	1.00
PC-Technik mit Übungen	S	1.00	E	1.00			1	1.50
Netzwerktechnik mit Übungen	S	1.00	E	1.00			1	1.50
Planung der schulpraktischen Umsetzung 1	S	0.50	E	0.50			1	1.00
Summe		3.50		3.50				6.00
Modul 02: Mediengestaltung								
Medienwirkung und Medienrecht			E	1.00			1	1.00
Medienerstellung, Medienbearbeitung: Text, Grafik, Audio, Video	Ü	2.50	E	1.00			1	3.00
HTML und barrierefreies Webdesign	Ü	1.00	E	0.50			2	1.00
Planung der schulpraktischen Umsetzung 2	S	0.50	E	0.50			2	1.00
Summe		4.00		3.00				6.00
Modul 03: Aktive Teilnahme an der Informationsgesellschaft								
Autorensysteme, Datenbanken	Ü	0.50	E	0.50			2	1.00
Contentmanagementsysteme, Lernplattformen	S	1.00	E	1.00			2	1.50
Accessibility, Usability	S	0.50	E	0.50			2	1.00
Informationsdarstellung vor dem Hintergrund verschiedener Instruktionsdesigns	S	1.00	E	1.00			2	1.50
Planung der schulpraktischen Umsetzung 3	S	0.50	E	0.50			2	1.00
Summe		3.50		3.50				6.00
Modul 04: Gestalten von IKT-gestützten Lernräumen								
Social Networking und informelles Lernen	S	0.50	E	1.00			3	2.00
Lernplattformen und konstruktivistische Lerndesigns	Ü	2.00	E	1.50			3	3.00
Planung der schulpraktischen Umsetzung 4	S	0.50	E	0.50			3	1.00
Summe		3.00		3.00				6.00
Modul 05: Schulpraxis und Projektarbeit								
Fachdidaktik, Schulpraxis, Schulentwicklung	P	1.00	E	2.00			3	2.00
Projektarbeit, Abschlussgespräch und Präsentation			E	1.00			4	4.00
Summe		1.00		3.00				6.00
Gesamtsumme		15		16		0		30 EC

Abkürzungen: (P)räsenz, (B)etreutes Lernen; EF ... (E)learning oder (F)ernstudium; TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium.

Alle Lehrveranstaltungen werden über die Lernplattform Moodle organisiert und begleitet.

6. Bildungsziele und Bildungsinhalte der Lehrgangsmodule:

Definition: Modul 1 - IKT-Grundlagen

Kurzzeichen: wal.ib01

Niveau: 1

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul	X Basismodul	studienfachbereichsspezifisches Modul
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	X studienfachbereichsübergreifendes Modul
Wahlmodul		studiengangübergreifendes Modul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang

Credits: 6

Modulverantwortliche/r: Alfred Klampfer

Bildungsziel(e):

Die Studierenden erwerben Kenntnisse

- über die Auswirkungen des IKT-Einsatzes auf die gesellschaftliche Realität,
- über den Aufbau einer Computeranlage (Zentraleinheit, Peripheriegeräte),
- über mathematisch-technische Grundlagen der Informatik,
- über Softwarewerkzeuge für die tägliche Arbeit am Computer,
- über die Grundlagen von Netzwerktechnik,
- über Assistierende Technologien.

Bildungsinhalte:

- IKT-Einsatz in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung:
 - eDemocracy, eVoting, eGovernment, Internetsicherheit
- Kodieren von Information, Zahlensysteme
- PC-Aufbau, Eingabegeräte und Ausgabegeräte
- Organisation und Software zum Betrieb von Computern in der Schule, Betriebssystemerweiterungen, Konfigurationssoftware
- Grundlegende Einführung in die Netzwerkadministration: Netzwerktopologien, Netzwerkprotokolle, aktive und passive Netzwerkinfrastruktur, Netzwerknormen

- Grundlagen Assistierender Technologien

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden besitzen die Kompetenz

- Möglichkeiten und Gefahren des IKT-Einsatzes in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu analysieren und darzustellen,
- die IKT--Infrastruktur von Schulen unter Berücksichtigung Assistierender Technologien durch fachgerechte Auswahl der einzusetzenden Hard- und Software zu organisieren bzw. bereit zu stellen,
- technische Grundlagen von Hard- und Software zu lehren.

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:

Humanwissenschaften: 1 Fachwissenschaften(-didaktik): 4 Schulpraxis: 1 Erg. Studien:

Literatur:

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Schriftliche Modularbeit in Form eines ePortfolio: Diese dokumentiert schriftlich und Literatur gestützt, - wie die IT-Infrastruktur einer Schule unter Berücksichtigung Assistierender Technologien organisiert werden kann, - wie Computer- und Netzwerktechnische Grundlagen Schülerinnen und Schülern vermittelt werden können. Die konkreten Beurteilungskriterien werden den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich zur Kenntnis gebracht. Es wird weiters auf die geltende Prüfungsordnung verwiesen.

Sprache: deutsch

Lehr- und Lernformen:												
Präsenz		Betreut					SST.					
VS ÜP	Sem. Wst	E F	Sem. Wst	T K	Sem. Wst	Sum. betr.	SST (h)	EC	LV-Titel		FB	S.
Ü	0.50	E	0.50			1	13	1.00	Gesellschaftliche Auswirkungen der IKT-Nutzung		HW	1
V	0.50	E	0.50			1	13	1.00	Mathematisch technische Grundlagen		FW	1
S	1.00	E	1.00			2	13.5	1.50	PC-Technik mit Übungen		FW	1
S	1.00	E	1.00			2	13.5	1.50	Netzwerktechnik mit Übungen		FW	1
S	0.50	E	0.50			1	13	1.00	Planung der schulpraktischen Umsetzung 1		SP	1

Abkürzungen: (V)orlesung, (S)eminar, (Ü)bung, (P)raktikum, (E)-Learning, (F)ernstudium; (T)utorium, (K)onversatorium; (EC) European Credits nach ECTS; (Sem.Wst.) Semesterwochenstunden; (SST) unbetreutes Selbststudium; (FB) Fachbereich; (S.) Semester

Definition: Modul 2 - Mediengestaltung

Kurzzeichen: wal.ib02

Niveau: 1

Studienjahr: 1

Semester: 1-2

Kategorie:

X Pflichtmodul	X Basismodul	studienfachbereichsspezifisches Modul
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	X studienfachbereichsübergreifendes Modul
Wahlmodul		studiengangübergreifendes Modul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Lehrgang

Credits: 6

Modulverantwortliche/r: Alfred Klampfer

Bildungsziel(e):

Die Studierenden erwerben Kenntnisse

- über Medienwirkung,
- über die manipulativen Gefahren multimedialer Inhalte und Präsentationen,
- über Medienrecht:- Rahmenbedingungen der Erstellung und Nutzung von Multimedia-Objekten,
- über die Erstellung und Bearbeitung von Multimedia-Objekten mit ausgewählten kommerziellen und Open-Source-Produkten, mit lokal installierter Software oder Online-Software,
- über grundlegende Prinzipien des Textschreibens,
- über grundlegende Prinzipien der Bildbearbeitung,
- über grundlegende Prinzipien der Audibearbeitung,
- über grundlegende Prinzipien der Videobearbeitung,
- über die Grundlagen der HTML-Codierung,
- über das Arbeiten mit statischen und dynamischen Webinhalten,
- über barrierefreies Webdesign,
- über das Veröffentlichen von Multimedia-Dateien mit Web-Publishing-Systemen.

Bildungsinhalte:

- Medienlandschaft in Österreich, Manipulation durch Medien
- rechtliche Bedingungen: Datenschutz und Urheberrecht
- Medienwirkung und Medienwirksamkeit
- Arbeiten mit Texten: Textproduktion, Textgestaltung
- Arbeiten mit Bildern: Werkzeuge und Techniken der Bildbearbeitung
- Arbeiten mit Audiodaten: Audioaufnahme, Audibearbeitung
- Arbeiten mit Videodaten: Videoaufnahme, Videobearbeitung
- Erstellung einfacher Webseiten unter Berücksichtigung von Accessibility und Usability
- Online-Publikation von Multimediadaten: Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden besitzen die Kompetenz

- den Medienkonsum zu reflektieren und mit Medienangeboten kritisch umzugehen,
- die Medienlandschaft sicherheitsbewusst zu nutzen,
- Text, Grafik, Audio- und Videodaten zu erstellen und zu bearbeiten und zu bewerten,
- die Erstellung und Bearbeitung von Text, Audio und Video zu unterrichten.

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:

Humanwissenschaften: 1 Fachwissenschaften(-didaktik): 4 Schulpraxis: 1 Erg. Studien:

Literatur:

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Schriftliche Modularbeit in Form eines ePortfolio: Diese dokumentiert schriftlich und Literatur gestützt - selbst erstellte und bearbeitete Texte, Grafiken, Audio und Videodaten samt deren Wirkungen, - wie mit Schülerinnen und Schülern Texte, Audio- und Videodateien erstellt und bearbeitet werden können. Die konkreten Beurteilungskriterien werden den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich zur Kenntnis gebracht. Es wird weiters auf die geltende Prüfungsordnung verwiesen.

Sprache: deutsch

Lehr- und Lernformen:														
Präsenz		Betreut					SST.							
VS	Sem. ÜP	Wst	E	Sem. F	Wst	T	Sem. K	Wst	Sum. betr.	SST (h)	EC	LV-Titel	FB	S.
			E	1.00					1	13	1.00	Medienwirkung und Medienrecht	HW	1
	Ü	2.50	E	1.00					3.5	33	3.00	Medienerstellung, Medienbearbeitung: Text, Grafik, Audio, Video	FW	1
	Ü	1.00	E	0.50					1.5	7	1.00	HTML und barrierefreies Webdesign	FW	2
	S	0.50	E	0.50					1	13	1.00	Planung der schulpraktischen Umsetzung 2	SP	2

Abkürzungen: (V)orlesung, (S)eminar, (Ü)bung, (P)raktikum, (E)-Learning, (F)ernstudium; (T)utorium, (K)onversatorium; (EC) European Credits nach ECTS; (Sem.Wst.) Semesterwochenstunden; (SST) unbetreutes Selbststudium; (FB) Fachbereich; (S.) Semester

Definition: Modul 3 - Aktive Teilnahme an der Informationsgesellschaft**Kurzzeichen: wal.ib03****Niveau: 1****Studienjahr: 1****Semester: 2****Kategorie:**

X Pflichtmodul	X Basismodul	studienfachbereichsspezifisches Modul
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	X studienfachbereichsübergreifendes Modul
Wahlmodul		studiengangübergreifendes Modul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang**Credits: 6****Modulverantwortliche/r: Alfred Klampfer****Bildungsziel(e):****Die Studierenden erwerben Kenntnisse**

- über Darstellen von Informationen für verschiedene Zielgruppen,
- über die grundlegenden Funktionen in Autorensystemen und deren Anwendung,
- über die Programmierung einer relationalen Datenbank,
- über grundlegende Funktionen von Contentmanagementsysteme zur Informationsdarstellung,
- über grundlegende Funktionen von Lernplattformen zur Informationsdarstellung und deren Einsatz im Unterricht.

Bildungsinhalte:

- Instruktionsdesigns,
- Funktion und Bedeutung von Medien zur Informationsdarstellung,
- Autorensysteme und deren Einsatz zur Erstellung multimedialer Inhalte: Autorensysteme im Überblick und Vergleich,
- Programmierung einer Datenbank,
- Contentmanagementsystem und deren Einsatz und Bedeutung für die Organisation und Verwaltung von Informationen und Lerninhalten,
- Informationsdarstellung unter Berücksichtigung von Accessibility und Usability,
- Elemente von Lernplattformen für instruktionistische Lerndesigns.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**Die Studierenden besitzen die Kompetenz**

- Informationen mit Autorensystemen nach einem Instruktionsdesign zielgruppenspezifisch zu erstellen,
- Lernobjekte aus verschiedenen Gegenständen zu verwalten,
- grundlegende Funktionen und Arbeitstechniken von Autorenwerkzeugen effektiv anzuwenden,
- Contentmanagementsystem und deren Leistungsbereiche zu analysieren und anzuwenden,
- digitale Informationen für Alle aufzubereiten und darzustellen,
- Lernplattformen zur Gestaltung von instruktionistischen E-Learning-Szenarien einzusetzen.

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:

Humanwissenschaften: 1 Fachwissenschaften(-didaktik): 4 Schulpraxis: 1 Erg. Studien:

Literatur:

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Schriftliche Modularbeit in Form eines ePortfolio: Diese dokumentiert schriftlich und Literatur gestützt - die Planung und Erstellung eines digitalen Informationsangebots für Alle, - die Gestaltung einer instruktionistischen Lerneinheit mithilfe eines Contentmanagementsystems bzw. mithilfe einer Lernplattform. Die konkreten Beurteilungskriterien werden den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich zur Kenntnis gebracht. Es wird weiters auf die geltende Prüfungsordnung verwiesen.

Sprache: deutsch

Lehr- und Lernformen:												
Präsenz		Betreut					SST.					
VS	Sem. ÜP	Wst	E	Sem. Wst	T	Sem. Wst	Sum. betr.	SST (h)	EC	LV-Titel	FB	S.
Ü	0.50	E	0.50				1	13	1.00	Autorensysteme, Datenbanken	FW	2
S	1.00	E	1.00				2	13.5	1.50	Contentmanagementsysteme, Lernplattformen	FW	2
S	0.50	E	0.50				1	13	1.00	Accessibility, Usability	HW	2
S	1.00	E	1.00				2	13.5	1.50	Informationsdarstellung vor dem Hintergrund verschiedener Instruktionsdesigns	FW	2
S	0.50	E	0.50				1	13	1.00	Planung der schulpraktischen Umsetzung 3	SP	2

Abkürzungen: (V)orlesung, (S)eminar, (Ü)bung, (P)raktikum, (E)-Learning, (F)ernstudium; (T)utorium, (K)onversatorium; (EC) European Credits nach ECTS; (Sem.Wst.) Semesterwochenstunden; (SST) unbetreutes Selbststudium; (FB) Fachbereich; (S.) Semester

Definition: Modul 4 - Gestalten von IKT-gestützten Lernräumen**Kurzzeichen: wal.ib04****Niveau: 1****Studienjahr: 2****Semester: 3****Kategorie:**

X Pflichtmodul	X Basismodul	studienfachbereichsspezifisches Modul
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	X studienfachbereichsübergreifendes Modul
Wahlmodul		studiengangübergreifendes Modul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang**Credits: 6****Modulverantwortliche/r: Alfred Klampfer****Bildungsziel(e):****Die Studierenden erwerben Kenntnisse**

- über Funktionen von Lernplattformen für konstruktivistische Lerndesigns und deren Einsatz im Unterricht,
- über E-Learning- und Blended-Learning-Szenarien,
- über die Bedeutung und das Einbeziehen informellen Lernens in den Unterricht,
- über Social Networking.
- zur Individualisierung von Unterricht mithilfe des IKT-Einsatzes, um individuelle Unterschiede etwa nach Leistungsfähigkeit, Lernstil, Lerntempo, Motivlage, Geschlecht, sozialer Herkunft wahrzunehmen und die Persönlichkeit und Potenziale jedes Lernenden bestmöglich zu fördern,
- wie Veränderungen von lernenden Subjekten wahrgenommen werden und diverse Veränderungen des Lernens durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien beschrieben werden können.

Bildungsinhalte:

- Konstruktivistische Lerndesigns und offener Unterricht
- formelles und informelles Lernen
- Social Networking
- Funktionen von Lernplattformen für konstruktivistische Lerndesigns und deren Einsatz für die Unterrichtsgestaltung und -begleitung
- unterrichtsmethodische und lern-/lehrganisatorische Maßnahmen zur Individualisierung von Unterricht mithilfe von IKT, sowohl zur Förderung von Begabungen als auch zur Überwindung von Barrieren
- individueller Umgang mit Veränderungen
- fachdidaktische Anwendungen von E-Learning
- Betreuung und Beratung von Lehrerinnen und Lehrern für den IKT-Einsatz im Unterricht

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**Die Studierenden besitzen die Kompetenz**

- Lernsequenzen mittels Lernplattformen nach konstruktivistischem Lerndesign zielgruppenspezifisch zu gestalten und zu nutzen,
- Lernende mithilfe von E-Learning individuell zu fördern und zu fordern, sowohl kompensatorisch als auch im Sinne einer Begabungs- und Begabtenförderung,
- Lernräumen über die Grenzen des Klassenzimmers hinaus zu nutzen und aktiv mitzugestalten,
- Lehrerinnen und Lehrer für deren IKT-Einsatz im Unterricht zu unterstützen.

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:

Humanwissenschaften: 2 Fachwissenschaften(-didaktik): 3 Schulpraxis: 1 Erg. Studien:

Literatur:

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Schriftliche Modularbeit in Form eines ePortfolio: Diese dokumentiert schriftlich und Literatur gestützt - die Planung und Erstellung digitaler Lerninhalte gemäß begründetem konstruktivistischem Design für eine spezifische Zielgruppe, - die aktive Mitwirkung in einer Internet-Community, - die Unterstützungsmaßnahmen einer Lehrerin/eines Lehrers für IKT-Einsatz im Unterricht. Die konkreten Beurteilungskriterien werden den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich zur Kenntnis gebracht. Es wird weiters auf die geltende Prüfungsordnung verwiesen.

Sprache: deutsch

Lehr- und Lernformen:												
Präsenz		Betreut					SST.					
VS ÜP	Sem. Wst	E F	Sem. Wst	T K	Sem. Wst	Sum. betr.	SST (h)	EC	LV-Titel		FB	S.
S	0.50	E	1.00			1.5	32	2.00	Social Networking und informelles Lernen		HW	3
Ü	2.00	E	1.50			3.5	33	3.00	Lernplattformen und konstruktivistische Lerndesigns		FW	3
S	0.50	E	0.50			1	13	1.00	Planung der schulpraktischen Umsetzung 4		SP	3

Abkürzungen: (V)orlesung, (S)eminar, (Ü)bung, (P)raktikum, (E)-Learning, (F)ernstudium; (T)utorium, (K)onversatorium; (EC) European Credits nach ECTS; (Sem.Wst.) Semesterwochenstunden; (SST) unbetreutes Selbststudium; (FB) Fachbereich; (S.) Semester

Definition: Modul 5 - Schulpraxis und Projektarbeit

Kurzzeichen: wal.ib05

Niveau: 1

Studienjahr: 2

Semester: 3-4

Kategorie:

X Pflichtmodul	X Basismodul	studienfachbereichsspezifisches Modul
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	X studienfachbereichsübergreifendes Modul
Wahlmodul		studiengangübergreifendes Modul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Lehrgang

Credits: 6

Modulverantwortliche/r: Alfred Klampfer

Bildungsziel(e):

Die Studierenden erwerben Kenntnisse

- über den Umgang mit Veränderungen in Organisationen,
- über das Erstellen einer Projektarbeit nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung der Verbindung von Theorie und Praxis,
- über die Defensio bzw. Präsentation der Projektarbeit.

Bildungsinhalte:

- Grundlagen von Organisationsentwicklung
- aktuelle bildungspolitische Tendenzen im Kontext von IKT und Schulentwicklung
- Aufbau eines digitalen Ressourcenpools für Schulen
- Prinzipien einer forschenden Haltung und wissenschaftlichen Arbeitens
- Professionelle Präsentation und Vortragstechnik
- Projekterstellung mit fachdidaktischer Umsetzung
- Projektdokumentation mit schulpraktischer Umsetzungsplanung
- Unterrichtsübungen mit innovativen Lernumgebungen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden besitzen die Kompetenz

- Bildungsprozesse mit der Komplexität zeitgemäßer Wissensstrukturen langfristig mittels IKT effizient zu begleiten
- innovative Lernumgebungen effizient zu gestalten und zu reflektieren,
- sich selbst im Kontext von IKT-basiertem Lernen weiter zu entwickeln.

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:

Humanwissenschaften: Fachwissenschaften(-didaktik): 4 Schulpraxis: 2 Erg. Studien:

Literatur:

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Schriftliche Modularbeit in Form eines ePortfolio: Diese dokumentiert schriftlich und Literatur gestützt - die Planung, Erstellung und Durchführung der Unterrichtsübungen mit innovativen Lernumgebungen für konkrete Lerngruppen, - die eigene IKT-Kompetenzentwicklung, - die Planung einer IKT-basierten Schulentwicklungsmaßnahme für eine konkrete Schule. Die konkreten Beurteilungskriterien werden den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich zur Kenntnis gebracht. Es wird weiters auf die geltende Prüfungsordnung verwiesen.

Sprache: deutsch

Lehr- und Lernformen:												
Präsenz		Betreut					SST.					
VS ÜP	Sem. Wst	E F	Sem. Wst	T K	Sem. Wst	Sum. betr.	SST (h)	EC	LV-Titel		FB	S.
P	1.00	E	2.00			3	14	2.00	Fachdidaktik, Schulpraxis, Schulentwicklung		SP	3
		E	1.00			1	88	4.00	Projektarbeit, Abschlussgespräch und Präsentation		FW	4

Abkürzungen: (V)orlesung, (S)eminar, (Ü)bung, (P)raktikum, (E)-Learning, (F)ernstudium; (T)utorium, (K)onversatorium; (EC) European Credits nach ECTS; (Sem.Wst.) Semesterwochenstunden; (SST) unbetreutes Selbststudium; (FB) Fachbereich; (S.) Semester

7. Lehrgangsabschluss

Der Studienplan des Lehrgangs "LehrerIn für IKT" schließt mit einem Lehrgangszeugnis über 30 ECTS-Punkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung aller Modulprüfungen und positiver Beurteilung der Projektarbeit, Abschlussgespräch und Präsentation das Abschlusszertifikat "Zeugnis über den Lehrgang". Dieser Lehrgangsabschluss berechtigt auch zum Unterricht des Gegenstands Informatik an Pflichtschulen. Mit dem Abschluss des Lehrganges "Lehrer/in für IKT" kann eine zusätzliche Lehrbefähigung für die Polytechnische Schule ausschließlich aufbauend auf ein bereits bestehendes PTS-Lehramt erworben werden.

8. Verzeichnis der Studien

Der gesamte Studienplan liegt im Weiterbildungsinstitut zur Einsicht auf und kann im Internet unter www.ph-linz.at abgerufen werden. Die Lehrveranstaltungen für das jeweilige Semester werden im Vorlesungsverzeichnis kund gemacht. In diesem sind Angaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die Namen der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter ersichtlich. Angaben über Zeit und Ort der Lehrveranstaltungen sind im Aushang, im Studienplan-Exemplar der Studierenden sowie im Internet ersichtlich.

9. Prüfungsordnung

Vorbemerkung:

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Studiengang gültigen (Teil)Kompetenzen so abzustimmen, dass die in § 3 Abs 1 der Hochschul-Curriculaverordnung genannte Kompetenzorientierung des Studiums gewährleistet ist. Die Arten der Leistungsfeststellung haben die differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der Studierenden zu ermöglichen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für die Lehrgänge an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

- (1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:
 - a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
 - b. Beurteilung der Schul- oder Berufspraktischen Studien (falls im Curriculum vorgesehen)
 - c. Beurteilung allfälliger schriftlicher Abschlussarbeiten
- (2) Schriftliche Prüfungen über
 - a. Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
 - b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten. Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die/Der Prüfer/in bzw. die/der Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörer/innen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.
- (4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

§ 3 Bestellungsweise der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.
- (2) Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei im jeweiligen Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (3) Beurteilung der Schul- oder Berufspraktischen Studien gemäß § 10.
- (4) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 11.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Der/Die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/inne/n oder

- im Falle kommissioneller Prüfungen über das gesamte Modul oder der Abschlussprüfung
- bei der zuständigen Institutsleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 5 Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift zu erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
- (4) Die Beurteilung der Schul- oder Berufspraktischen Studien lautet auf „Mit Erfolg teilgenommen“ und „Ohne Erfolg teilgenommen“.
- (5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43, Abs.3 HSG 2005) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43, Abs.3 HSG 2005) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden gemäß § 46 Hochschulgesetz 2005 schriftlich zu beurkunden.
- (2) Dem/Der Studierenden ist auf sein/ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 7 Prüfungswiederholungen

- (1) Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- (2) Wenn der/die Prüfungskandidat/in jedoch die Prüfungsaufgaben übernommen hat, hat er/sie sich „auf die Prüfung eingelassen“ und ist daher jedenfalls zu beurteilen.
- (3) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden gemäß § 43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005

insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Dazu ist im Falle einer Modulprüfung vom/von der Modulkoordinator/in in Absprache mit der Institutsleitung eine Kommission zu bilden, die aus den im jeweiligen Modul Lehrenden (3 Mitgliedern) besteht.

Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.

Die Vorgangsweise bei der Beurteilung der Abschlussarbeit ist unter § 11 geregelt.

- (4) Bei negativer Beurteilung der Schul- oder Berufspraktischen Studien steht gemäß HSG 2005, § 59, (2), Z. 6 nur eine Wiederholung zu.
- (5) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß HSG 2005, § 59, (2), Z. 4 und Z. 6 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

§ 8 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- (1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.
- (2) Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

§ 9 Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module / Lehrveranstaltungen

- (1) Die Modulkoordinator/inn/en haben die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und die Beurteilungskriterien zu informieren.
- (2) Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
- (3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul / an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.
- (4) Die Institutsleitung bzw. die/der Lehrveranstaltungsleiter/in hat pro Modul / Lehrveranstaltung jedenfalls drei Prüfungstermine festzusetzen.
- (5) Die Lehrenden haben die Prüfungen außerhalb ihrer Lehrveranstaltungen durchzuführen.
- (6) Die Beurteilung der Schul- oder Berufspraktischen Studien erfolgt modulweise und wird im Rahmen der Modulzeugnisse separat ausgewiesen. Dabei sind die Beurteilungskriterien nach § 10 heranzuziehen.
- (7) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 10 Beurteilung der Schul- oder Berufspraktischen Studien (falls im Curriculum vorhanden)

- (1) Neben den in den Modulen ausgewiesenen, auf die Schulpraxis bezogenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen in den Schul- oder Berufspraktischen Studien herangezogen:
 - a. Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz.

Dabei ist besonders zu beachten:

- das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
- b. ausreichendes fachspezifisches Grundlagenwissen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
- c. ausreichende didaktisch-methodische Fähigkeiten, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
- d. ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
- e. inter- und intrapersonale Kompetenz (u. a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit, Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).
- (2) Die Beurteilung der Schul- oder Berufspraktischen Studien erfolgt neben der Benotung gemäß §5 (4) jedenfalls auch in verbaler Form. In die semesterweise Beurteilung sind die Leistungen der/des Studierenden in den Lehrübungen, in der Planung, der Reflexion und in der Gestaltung des Portfolio mit einzubeziehen. Eine negative Leistung in den Lehrübungen verhindert die positive Beurteilung der Schul- oder Berufspraktischen Studien im Studiensemester.
- (3) Mit dem/der Studierenden sind Beratungsgespräche über seinen/ihren Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist ihm/ihr die Möglichkeit zur Einsicht in die ihn/sie betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
- (4) Die zuständigen Praxisbetreuer/innen haben mit den zuständigen Ausbildungslehrern/innen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Beratung über den voraussichtlich zu erstattenden Benotungsvorschlag im Semester bzw. Praxisblock eng zusammenzuarbeiten.
- (5) Die Beurteilung der Schul- oder Berufspraktischen Studien erfolgt nach einem Vorschlag des/der jeweiligen Praxisberaters/in (nach Rücksprache mit dem/der Ausbildungslehrer/in) durch die Institutsleitung unter Berücksichtigung individueller Fortschritte. Zielvereinbarungen für das nächste Semester sind zu treffen. Eine negative Beurteilung ist dem/der Studierenden schriftlich zu begründen.
- (6) Die Beurteilung in den Semestern bzw. Praxisblöcken erfolgt auf der Basis der Kriterien gemäß Abs. 1 unter Bezugnahme auf eine reflektierte Zusammenstellung von Leistungen im Sinne Schul- oder Berufspraktischen Studien (Entwicklungsbericht, Portfolio etc.).
- (7) Wird der voraussichtlich zu erstattende Benotungsvorschlag auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist der Institutsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Der/Die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

§ 11 Schriftliche Abschlussarbeit (Projektarbeit)

- (1) Art der Prüfung, Thema
Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von dem/der Lehrgangskoordinator/in festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einem/einer im Lehrgang eingesetzten Hochschullehrer/in zu vereinbaren, wobei

die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

- (2) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 (zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 20/2006) zu beachten.
- (3) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.
- (4) Anmeldung, Bestellung der Prüfer
Themen und Themensteller/in sind dem/der Lehrgangskoordinator/in bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Der/die Themensteller/in ist Prüfer/in und beurteilt die Abschlussarbeit.
- (5) Abgabetermin, Beurteilungsverfahren, Prüfungswiederholungen
Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von dem/der Lehrgangskoordinator/in festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin im Prüfungsreferat einzureichen. Der/die Themensteller/in erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.
- (6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung des/der Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
- (7) Formale Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation: besonders schwerwiegende und /oder gehäufte Mängel im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus).
- (8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).
- (9) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens zwei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themen- und Themenstellerwechsel sind zulässig, führen jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen.